

## Nutzung Gemeindeheime in der Corona-Pandemie

Die Gemeindeheime sind aufgrund der steigenden Infektionszahlen für alle Zusammenkünfte und Veranstaltungen von Verbänden, Gruppen, Kreisen, Gremien usw., die nicht systemrelevant sind, geschlossen.

Ausgenommen sind der Kreuzbund und Selbsthilfegruppen.

Chorproben können mit den Regelungen des Bistums stattfinden.

Bei systemrelevanten Sitzungen gelten folgende Regelungen:

1. Bei einem Inzidenzwert von 50: Maximale Personenzahl 10 (je höher der Inzidenzwert desto geringer die Personenzahl)
2. Ein Mund-Nasen-Schutz muss durchgängig getragen werden, auch am Sitzplatz
3. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten
4. Eine Nachverfolgungsliste muss geführt werden
5. Max. Sitzungsdauer 1 Stunde, wenn länger 15 Min lüften nach 45 Min, ohne dass Personen im Raum sind

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kontakt: s.u.)